

## Anpassung einer flüssigen Pensionskassen-Pension

**Ziel dieser Unterlage** ist es, den Mechanismus einer Pensionsanpassung bei **beitragsorientierten Pensionskassenlösungen** in der Auszahlungsphase darzustellen.

Da die Pensionsanpassung nur ein Baustein in der komplexen Arbeit einer Pensionskasse ist, wird als Einleitung die Funktionsweise einer Pensionskasse kurz erläutert.

Pensionskassen arbeiten – im Gegensatz zur gesetzlichen/„staatlichen“ Pension (z.B. ASVG- bzw. APG-Pension) – nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren.

### **Erläuterung:**

**Kapitaldeckungsverfahren:** Finanzierungsverfahren, bei dem die künftigen Pensionen in der Aktivzeit durch Beiträge finanziert, angespart und veranlagt werden. Die Pensionen werden aus dem vorhandenen Kapital durch Verrentung auf Basis von versicherungsmathematischen Grundlagen ermittelt.

zum Vergleich bei ASVG- bzw. APG-Pensionen:

**Umlageverfahren:** Finanzierungsverfahren, bei dem die Pensionen der Pensionisten durch die Beiträge von noch im Arbeitsleben befindlichen Personen finanziert werden.

Das für zukünftige Pensionszahlungen angesparte Geld wird daher längerfristig am **Kapitalmarkt veranlagt**. Der Gesetzgeber gibt im Pensionskassengesetz Rahmenbedingungen dafür vor.

§ 2 (1): „Die Pensionskasse hat die Pensionskassengeschäfte im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu führen und hierbei insbesondere auf die Sicherheit, Rentabilität und auf den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie auf eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen.“

Die Valida Pension AG hat für die optimale Veranlagung der Beiträge ein hochqualifiziertes Asset-Management-Team mit langjähriger Erfahrung für langfristig höchstmögliche Erträge bei geringem Risiko aufgebaut. Dieses Team arbeitet mit Fondsmanagern aus der ganzen Welt zusammen.

# Anpassung einer flüssigen Pensionskassen-Pension

## Aufbau einer Pensionskasse

Eine Pensionskasse kann man sich ähnlich einem Investmentfonds oder auch einem Haus vorstellen, dessen Dach die Valida Pension AG und dessen Zimmer die einzelnen Rechenkreise (Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) bilden. Die Pensionskassen-Aktiengesellschaft "hält" und verwaltet die selbständigen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften.

Eine Pensionskasse besteht daher immer aus einer

- Pensionskassen-Aktiengesellschaft mit einer oder mehreren

- Veranlagungs- und Risikogemeinschaft(en) (VRG).

In den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRGs) wird das Pensionskapital der Arbeitnehmer und Pensionisten gemeinsam veranlagt und der Risikoausgleich (Langlebighkeitsrisiko, Berufsunfähigkeitsrisiko, Todesfallsrisiko) durchgeführt.

Das sog. versicherungstechnische Ergebnis der VRG-Bilanz ergänzt das Veranlagungsergebnis der VRG.

## Aufgabe der Pensionskasse

Aufgabe der Pensionskasse ist es, die zwischen Arbeitgeber und seinen Mitarbeitern vereinbarten **Pensionsmodelle bestmöglich zu verwalten**. Zu dieser Verwaltung gehört insbesondere das Führen der individuellen Pensionskonten, die Veranlagung des Pensionskapitals (s.o.), der Risikoausgleich (s.o.) und die Auszahlung der flüssigen Pensionen.

## Die Pensionsmodelle bestimmen die Pensionsanpassung

Das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (bzw. deren Betriebsrat) im Rahmen einer Vor-sorgevereinbarung bzw. Betriebsvereinbarung vereinbarte Modell bestimmt primär die Pensionsanpassung.

Bei Pensionsantritt wird aus dem zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto befindlichen Kapital eine laufende Pension errechnet, wobei ein **bestimmtes Veranlagungsergebnis (sog. Rechnungszins) vorab einkalkuliert** wird.

Je höher der vorab eingerechnete Zinssatz gewählt wird, desto höher fällt die Erstpension aus, desto geringer und weniger wahrscheinlich kann diese aber aus noch übersteigenden Veranlagungsergebnissen später erhöht werden bzw. desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Pension auch nach unten angepasst wird.

- Ist das Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gleich hoch wie der Rechnungszins, wird in der Regel die Pension in gleicher Höhe ausgezahlt.
- Ist das Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft höher als der Rechnungszins, kann es zu einer Erhöhung der Pension kommen (eventuell fließt der Überschuss in die Schwankungsrückstellung um spätere Pensions-Senkungen zu verhindern).
- Ist das Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft geringer als der Rechnungszins, kann es zu einer Verringerung der Pension kommen (eventuell kann die Senkung durch die Schwankungsrückstellung ausgeglichen werden).

## Anpassung einer flüssigen Pensionskassen-Pension

### **Erläuterung:**

**Rechnungszins:** Mathematische Hilfsgröße. Zinssatz, mit dem die zu erwartenden Leistungen bzw. die notwendigen Beiträge versicherungsmathematisch errechnet werden. Der Rechnungszins „teilt“ die tatsächlich erwirtschafteten Erträge in die vorab bereits einkalkulierten und allfällige weitere Erträge, die u.a. zur Anpassung der Pensionen verwendet werden.

Die Entscheidung

- höhere Erstpension und dafür höheres Risiko bei der Pensionsanpassung oder
  - niedrigere Anfangspension, dafür höhere Chance einer Pensionsanpassung nach oben treffen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Abschluss eines Pensionskassenmodells.
- Die mathematische Hilfsgröße zu diesem Thema ist der sog. „Rechnungszins“.

Damit die Schwankungen auf den Kapitalmärkten nicht so unmittelbar auf die Höhe der Pensionen durchschlagen, sieht das Pensionskassengesetz eine **Schwankungsrückstellung** vor.

### **Erläuterung:**

**Schwankungsrückstellung:** Rückstellung eines Teils des Vermögens einer VRG, zum Ausgleich für schwankende Ergebnisse (aus der Veranlagung, dem versicherungstechnischen Ergebnis).

In Jahren mit guten Ergebnissen werden Teile des Ertrages in diesen „**Puffer**“ eingestellt, in Jahren mit niedrigeren Ergebnissen werden diese Reserven wieder abgebaut. Damit sollen die Schwankungen der Vermögensbewertung (es wird nach dem sog. Tageswertprinzip bilanziert) **geglättet** werden.

Ist der Puffer ausreichend gefüllt, werden in Jahren mit einem Veranlagungsergebnis, das unter dem kalkulierten Wert liegt, die negativen Pensionsanpassungen geringer ausfallen oder sogar unterbleiben, da Schwankungsrückstellung aufgelöst wird. Muss der Puffer, strengen Regelungen des Pensionskassengesetzes folgend, erst (wieder) aufgefüllt werden, kann es aus diesem Grund in diesen Jahren zu moderateren positiven Anpassungen kommen. \*

Wichtig! Auch wenn die Schwankungsrückstellung mithelfen soll und kann, dass in Jahren mit niedrigen Ergebnissen die Pensionen nicht unmittelbar nach unten angepasst werden müssen, kann dies nur der Fall sein, wenn der „Puffer“ in den letzten Jahren aus guten Ergebnissen oder vom Arbeitgeber durch eine Einmalzahlung zu Vertragsbeginn (kann bei Übertragung von Pensionszusagen vereinbart werden) bereits gefüllt und auch zwischenzeitig noch nicht verbraucht worden ist!

---

\* vereinfachende Darstellung der einschlägigen Bestimmungen des Pensionskassengesetzes

# Anpassung einer flüssigen Pensionskassen-Pension

## Zusammenfassung

**Zusammengefasst** hängt die Anpassung der flüssigen Pension primär von folgenden wesentlichen Faktoren ab:

- Pensionsmodell (bestimmt den Rechnungszins)
- Vorjahresergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (insb. Veranlagungsertrag, in kleinerem Ausmaß auch versicherungstechnisches Ergebnis)
- Höhe des vorhandenen Sicherheitspuffers (Schwankungsrückstellung)

### **Wichtiger Hinweis!**

Alle in dieser Unterlage enthaltenen Erläuterungen zur Pensionserhöhung gelten nur für sog. beitragsorientierte Modelle (Pensionsanpassung auf Basis des Ergebnisses der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft).

Bei sog. rein leistungsorientierten Modellen, bei denen sowohl die Pensionshöhe als auch deren Wertanpassung (z.B. Verbraucherpreisindex) im Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart wurden, leistet der Arbeitgeber alle dafür notwendigen Beiträge. Die Pensionsanpassung ist bei derartigen Modellen nicht vom Ertrag der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft abhängig.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Valida Pension AG ausgeschlossen ist.